

Herr John Costopoulos  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
AUSTRIACARD HOLDINGS AG  
Lamezanstraße 4-8  
1230 Wien  
Österreich

13. März 2026

Unser Zeichen: LE  
Ansprechpartner: Mag. Erich Lehner

## Informationen gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrte Herr Costopoulos!

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit bzw. Ausgeschlossenheit begründen könnten.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln:

1. Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns folgende untergliederte Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zu geben:

	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRIACARD HOLDINGS AG	103.450,00
Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H.	99.310,00
Andere Bestätigungsleistungen	14.440,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>217.200,00</u>

Der vorstehende Betrag bezieht sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

Hiermit informieren wir Sie – nach unserem Erkenntnis – über die Honorare (exklusive USt), die Ihnen von anderen inländischer oder ausländischer Gesellschaften des Ernst & Young-Netzwerks für das vorangegangene Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	286.410,98
Andere Bestätigungsleistungen	102.300,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>388.710,98</u>

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass – nach unserem Erkenntnis – keine Gebühren von anderen inländischer oder ausländischer Gesellschaften des Ernst & Young-Netzwerks für das vergangene Geschäftsjahr an Sie in Rechnung gestellt wurden.

2. Einbindung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und aufrechte Registrierung

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz („APAG“) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen einer Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unterzieht sich im Rahmen der gemäß APAG vorgegebenen Intervalle einer Qualitätssicherungsprüfung, verfügt über eine aufrechte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung und ist im öffentlichen Register (§ 52 APAG) eingetragen.

3. Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

Uns sind weder Ausschlussgründe noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für Fragen bzw. für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Erich Lehner

Katharina Schrenk